

B e s c h l u s s v o r l a g e

Betreff: Änderung und Aufnahme von Geltungsbereichen zum Bebauungsplan
„Crimmitschauer Straße, Teilgebiet V“

Einreicher: Bauamt

| | |
|------------------------------|------------------------------|
| Bereits erfolgte Beratungen: | Techn. Ausschuss: 13.07.2015 |
| | Techn. Ausschuss: 30.08.2016 |
| | Stadtrat: 03.11.2016 |
| | Techn. Ausschuss: 30.01.2017 |
| | Stadtrat: 16.02.2017 |
| | Techn. Ausschuss: 27.02.2017 |
| | Stadtrat: 30.03.2017 |

| Beratungsfolge | Ausschuss | am | Abstimmung | |
|-----------------|----------------------------|------------|-----------------|--|
| | 8. Tagung Techn. Ausschuss | 22.05.2017 | Ja-Stimmen | |
| | | | Nein-Stimmen | |
| | | | Stimmenthaltung | |
| Beratungsstatus | öffentlich/ vorberatend | | | |

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss schlägt dem Stadtrat Schmölln in öffentlicher Sitzung zur Beschlussfassung vor:

1. In das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Crimmitschauer Straße, Teilgebiet V“ sind folgende Änderungen und Ergänzungen einzuarbeiten
 - 1.1. Der im Stadtratsbeschluss 165-26/2017 in der Anlage dargestellte Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes ist zu ändern und durch den 1. Geltungsbereich zu ersetzen.
 - 1.2. In das Aufstellungsverfahren ist der 2. bis 5. Geltungsbereich einzubeziehen.

Die Geltungsbereiche 1 bis 5 sind Bestandteil des Beschlusses und als Anlage beigefügt.

2. Der Beschluss des Stadtrates ist amtlich bekanntzumachen

Sachdarstellung:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Crimmitschauer Straße, Teilgebiet V“ sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erschließung und Bebauung des Plangebietes geschaffen.

Im Rahmen der Erarbeitung der Planungsunterlagen zur Erstellung des Bebauungsplanes wurde festgestellt, dass die im Einleitungsbeschluss dargestellte Abgrenzung des Plangebietes verändert werden muss. Die neue Abgrenzung wird nun als 1. Geltungsbereich in das Planaufstellungsverfahren einbezogen.

Weiterhin ist es erforderlich Ausgleichsmaßnahmen für den aufzustellenden Bebauungsplan festzusetzen. Diese Ausgleichsflächen sind als Geltungsbereiche 2 bis 5 in das Planverfahren aufzunehmen.

im Auftrag



Reiner Erler
Amtsleiter Bauamt

Anlage: Lageplan Geltungsbereich 1
Lageplan Geltungsbereich 2
Lageplan Geltungsbereich 3
Lageplan Geltungsbereich 4
Lageplan Geltungsbereich 5